

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 22.06.2022, um 19:00 Uhr
in der Aula der Alexander-von-Humboldt-Grundschule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

Anwesend ab TOP 2

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Entschuldigt

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Schriftführer

Jannik Arndt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Gäste: Herr Moritz Watermann vom Büro antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.
Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 15.06.2022.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.06.2022
2. Feuerwehrbedarfsplan:
 - 2.1. Präsentation des aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans durch das Büro antwortING
 - 2.2. Bewertung des vorgestellten aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans
3. Feuerwehr-Beschaffungsliste 2022 - Information
4. Kreditaufnahme - Haushaltseinnahmerest aus 2021 - Information
5. Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 5.1. Stadtratssitzung Juli 2022 - Terminverschiebung
 - 5.2. Verbesserung Wohnmobilstellplatz
 - 5.3. Stadtwappen

Top 1	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.06.2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.06.2022 wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 01.06.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 2	Feuerwehrbedarfsplan:
--------------	------------------------------

Top 2.1	Präsentation des aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans durch das Büro antwortING
----------------	--

Sach- und Rechtslage:

Herr Moritz Watermann vom Büro antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH, Rosenstr. 40 – 46, 50678 Köln, stellt den aktualisierten Feuerwehrbedarfsplan vor.

Hierzu ergehen seitens der Stadträte nachfolgende Anmerkungen und Rückfragen:

SR Popp

Die fehlende Doppelmitgliedschaft auf Seite 70 des Feuerwehrbedarfsplanes sollte nachgetragen werden, sodass die Abschätzung besser möglich ist.

SR Hofmann

Dieser fragt nach, wie sich die Mitgliederanzahl der Feuerwehr Goldkronach zusammensetzt.

Antwort SR Löwel

Die FF Goldkronach hat 42 aktive Mitglieder, davon haben 12 Personen Doppelmitgliedschaften.

SR Nüssel

Reicht die aktive Sollstärke bei einer Zusammenschließung von Sickenreuth, Leisau u. Goldkronach aus?

Antwort H. Watermann

Die aktive Sollstärke wäre dann ausreichend!

SR Nüssel

schlägt vor, das bisherige Fahrzeug der FF Leisau in Leisau bestehen zu lassen und das Gebäude nicht nur für die Sandabfüllanlage zu nutzen.

Antwort H. Watermann

Dieser hält den Vorschlag bei einem möglichen Alarm zeitlich schwer organisierbar, daher sei dies keine praktikable Lösung.

SR Popp

1. Nachfrage bzgl. Seite 25 zur Übersicht der Einsätze der gesamten FF Goldkronach. Ist diese Statistik auch für die einzelnen Feuerwehren möglich?
2. Gem. Seite 80 ist kein Export von Daten möglich (für bessere Auswertung)

Antwort H. Watermann

Zu 1.: Dies ist möglich und kann bei Bedarf nachgereicht werden.

Zu 2.: Durch die ILS Bayreuth ist keine Auswertung möglich.

SR Sahrman

erkundigt sich bei SR Löwel, ob doppelte Mitgliedschaften bei der FF Goldkronach außerhalb von Sickenreuth und Leisau vorhanden sind.

Antwort SR Löwel

Ja, nur eine aus Ramsenthal. Diese Person hält sich aber öfters in Goldkronach auf als in Ramsenthal.

SRin Müller

fragt nach, ob eine Verfügbarkeitsanalyse der Feuerwehren möglich sei, sodass die Einsatzfähigkeit am Tag geprüft werden kann.

Antwort H. Watermann

Eine solche Analyse ist mit Vorsicht zu genießen. Hier spielen spezielle Faktoren, wie z. B. das Beschäftigungsverhältnis (Homeoffice, Handwerker etc.) der Feuerwehrleute eine wichtige Rolle und deshalb lässt sich eine tatsächliche Feststellung der Verfügbarkeit schwer darstellen.

Top 2.2 Bewertung des vorgestellten aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans
--

Sach- und Rechtslage:

Seit Anfang Juni 2022 liegt nun die vorläufige Endfassung des Feuerwehrbedarfsplanes vor. Hierzu wurde vorab der federführende Kommandant und Stadtrat Klaus-Dieter Löwel beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Fahrzeugkonzept grundsätzlich zugestimmt werden. Hinsichtlich der tatsächlichen Ersatzbeschaffungen, aber auch aufgrund der finanziellen Unwägbarkeiten der Stadt, kann keine Festlegung erfolgen.

Es wurde hinsichtlich der zusätzlichen Stellplätze ein machbarer Lösungsvorschlag unterbreitet, da der favorisierte zusätzliche Stellplatz nicht zwingend über einen Anbau am bestehenden Feuerwehrgerätehaus Goldkronach, sondern auch über den Erwerb einer Immobilie in unmittelbarer Nachbarschaft abgedeckt werden könnte.

Nach SR Rieß sollten die Optionen nochmals besprochen werden – ein Beschluss ggf. erst in der nächsten Sitzung gefasst werden. Der Fahrzeugstandort in Leisau solle seiner Meinung nach beibehalten werden. Als erstes sollte der Zusammenschluss geschehen und abgewartet werden, ob dieser funktioniert. Erst im Anschluss sollte ein Anbau beschlossen werden.

2. Bgm. Pietsch spricht sich für einen zentralen Standort der Fahrzeuge aus. Dem Vorschlag des Gutachters, Herrn Watermann, solle vertraut werden.

SR Sahrman spricht sich für den Beschluss aus, um ein Signal an die Feuerwehren zu geben.

SR Roß fragt nach, ob sich schon Gedanken über die dann leerstehenden Immobilien der Feuerwehren und die dazugehörigen Fahrzeuge gemacht wurden.

SR Löwel erklärt, dass über die Immobilien der Stadtrat im Nachgang entscheidet, ebenso über die Fahrzeuge. Durch den Beschluss könne u. a. das Gebäude in Sickenreuth an den Verein etc. abgegeben oder abgerissen werden. Die Feuerwehr sei eine Pflichtaufgabe! Dazu werden Mittel bereitgestellt werden müssen.

SR Nüssel stellt den Antrag auf Vertagung mit der Begründung, dass die Finanzmodalitäten vorab geprüft werden sollten.

Beschluss I:

Dem Antrag von SR Nüssel auf Vertagung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 12 Persönlich beteiligt: 0

Hinweis: Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II:

a) Die Fassung des vorgestellten aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans wird zur Kenntnis genommen.

b) Die festgestellten baulichen Mängel an den Feuerwehrgerätehäusern sind über das Bauamt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Feuerwehren nach den festgelegten Prioritäten zu beheben.

Entsprechende Angebotseinholungen sind vorzunehmen. Das aktuell geltende Vergaberecht ist hierbei zu beachten.

c) Die Lösung u.a. mit einem zusätzlichen Stellplatz (Option III – s. Punkt 8.3, Seite 109) wird beschlossen.

Die Sandsackabfüllanlage kann künftig (bei Fusion) im Gerätehaus Leisau untergebracht werden.

d) Die möglichen Lösungsalternativen (Anbau Feuerwehrgerätehaus / Erwerb einer geeigneten Immobilie) sollen geprüft werden.

Die Maßnahme (Anbau/Erwerb) sollte die weitere Entwicklungsmöglichkeit der Feuerwehr berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Feuerwehr-Beschaffungsliste 2022 - Information
--

Sach- und Rechtslage:

Anfang Juni 2022 wurden die Beschaffungswünsche der Feuerwehren über den federführenden Kommandanten der Verwaltung vorgelegt. Die Gesamtsumme der Beschaffungswünsche aller Feuerwehren beläuft sich auf 33.800,- €, wovon ca. 6.200 € auf persönliche Schutzausrüstung, ca. 6.200 € auf Atemschutz und ca. 25.000 € auf sonstige Ausrüstung entfallen.

Aufgrund des doch fortgeschrittenen Jahres wurden bereits ca. 5.500 € für Schutzausrüstung durch die Feuerwehren beansprucht, wobei hier aus Zeitgründen eine Zuordnung zu den einzelnen Kategorien unterlassen wurde. Insgesamt sind im Haushalt für diese Beschaffungen 20.000 € vorgesehen, von denen – wie ausgeführt – bereits 5.500 € ausgegeben wurden. Damit verbleibt ein Rest in Höhe von 14.500 €. Durch gewisse Einsparungen könnte dennoch ein Betrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Feuerwehren werden gebeten, sich auf persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzausrüstung sowie Dienstkleidung zu beschränken, um den bereits erweiterten Haushaltsansatz einhalten zu können.

Weitere Beschaffungen, wie z.B. Gitterboxen für Sandsäcke (ca. 2.000 €), Absturzsicherung (ca. 1.800 €), IRS-Rettungssystem (ca. 1.430 €), Blitzleuchten usw. sollten nach Möglichkeit so beschafft werden, dass eine Finanzierung erst im Jahr 2023 notwendig ist.

Allerdings müssten diese Beschaffungen dann der Beschaffungsliste 2023 zugeordnet werden.

SR Roß fragt nach, ob die Ansätze im Haushalt auf die einzelnen Feuerwehren aufgeteilt werden können, da dies momentan allgemein gehalten wird.

SR Löwel findet dies nicht notwendig, da die Feuerwehren in den Vorjahren die Beschaffungsliste zusammen besprochen haben.

Top 4 Kreditaufnahme - Haushaltseinnahmerest aus 2021 - Information

Sach- und Rechtslage:

Im Nachgang zum Beschluss vom 16.03.2022 kann darüber informiert werden, dass in Höhe des Haushaltseinnahmerestes aus dem Jahr 2021 (817.000 €) bei der LfA Förderbank Bayern ein Kredit aufgenommen wurde, da nur dort auch für Infrastrukturmaßnahmen im Tiefbau zinsvergünstigte Darlehen ausgegeben werden.

Der Zinssatz beträgt 1,44 v. H. Das erste Jahr der Laufzeit ist tilgungsfrei.

Top 5 Informationen, Anfragen, Sonstiges
--

Top 5.1 Stadtratssitzung Juli 2022 - Terminverschiebung

Sach- und Rechtslage:

Durch den Besuch der Partnerstadt Zaclér in der Zeit vom 04.-06.07.2022 sowie der Abhaltung einer Sondersitzung vom 22.06.2022 macht es keinen Sinn, die für den 06.07.2022 geplante Sitzung abzuhalten.

Als Alternativtermin käme in Frage: 13.07.2022, 20.07.2022 oder 27.07.2022, wobei der Geschäftsleiter am 27.07.2022 sich im Urlaub befindet.

In Abstimmung mit den anwesenden Stadtratsmitgliedern wird als Ersatztermin der

20.07.2022

festgelegt, da aufgrund der anstehenden Sommerpause die folgende Sitzung erst wieder am 21.09.2022 stattfindet.

Top 5.2 Verbesserung Wohnmobilstellplatz
--

Sach- und Rechtslage:

Hier sollen Informationen vom Stadtrat über mögliche „Best-Practice-Beispiele“ im Hinblick auf Toiletten bzw. Sanitär-Container an die Verwaltung erfolgen, die ggf. auch besichtigt werden können.

Top 5.3 Stadtwappen

Sach- und Rechtslage:

Durch KBI Jürgen Wunderlich wird die Anfrage gestellt, ob das offizielle Stadtwappen für Einladungen der Feuerwehr verwendet werden darf.

Der Vorsitzende werde dies zusagen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Stadtratssitzung vom 20.07.2022 genehmigt.